

# Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 13. Mai 2015

Nummer 19

## Inhalt

- 141 Satzung**  
über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Alttadt/Süd – Arbeitstitel: Südlich Georgsplatz in Köln-Alttadt/Süd – vom 7. April 2015  
Seite 221
- Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**
- 142 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung und Offenlage eines Bebauungsplans zum Zwecke seiner Teilaufhebung, der Teilaufhebung seiner 1. Änderung sowie der vollständigen Aufhebung seiner 2. Änderung**  
Arbeitstitel: Josefstraße in Köln-Porz  
Seite 224
- 143 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans**  
Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in Köln-Ossendorf, 6. Änderung/Mischgebiet südlich IKEA  
Seite 224
- 144 Nutzungszeiten an Grabstätten auf Kölner Friedhöfen**  
Seite 225
- 145 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Köln**  
Seite 226
- Öffentliche Ausschreibung nach VOF**
- 146 Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung für die Generalsanierung und den Umbau des Abendgymnasiums Köln – Gereonsmühlengasse 4 2015-0818-4**  
Seite 226

## 141 Satzung

über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Alttadt/Süd – Arbeitstitel: Südlich Georgsplatz in Köln-Alttadt/Süd – vom 7. April 2015

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 25. März 2015 aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – diese Satzung beschlossen:

### § 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Alttadt/Süd – Arbeitstitel: Südlich Georgsplatz in Köln-Alttadt/Süd – vom 06.01.2012 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 15.05.2013) für das Gebiet zwischen Georgsplatz, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 754/36, der östlichen Grenze der Flurstücke 526/35 und 826, der Weberstraße, der Löwengasse und der Severinstraße (Abschnitt Löwengasse bis Georgsplatz) in Köln-Alttadt/Süd wird um ein Jahr verlängert.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch mit dem Ablauf des 15.05.2016.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 und Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen.

§ 18 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 lauten:

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

§ 18 Absatz 1 Satz 1 lautet:

„Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Absatz 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.“

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach §§ 215 Absatz 1 Satz 1 und 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB hingewiesen.

§ 215 Absatz 1 Satz 1 lautet:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.“

§ 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 lauten:

„(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Absatz 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absätze 3 und 5 Satz 2, § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 (auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1), § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder der Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 (auch in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 2 und § 13a Absatz 2 Nummer 1) gefehlt hat, oder bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13 (auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplanes und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Absatz 2, § 5 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Absatz 5, § 9 Absatz 8 und § 22 Absatz 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist;

abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;“

§ 214 Absatz 2 lautet:

„(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplanes (§ 8 Absatz 2 Satz 2) oder an die in § 8 Absatz 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Absatz 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Absatz 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Absatz 3 Satz 2 lautet:

(3) .....

„Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

Außerdem wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 7. April 2015

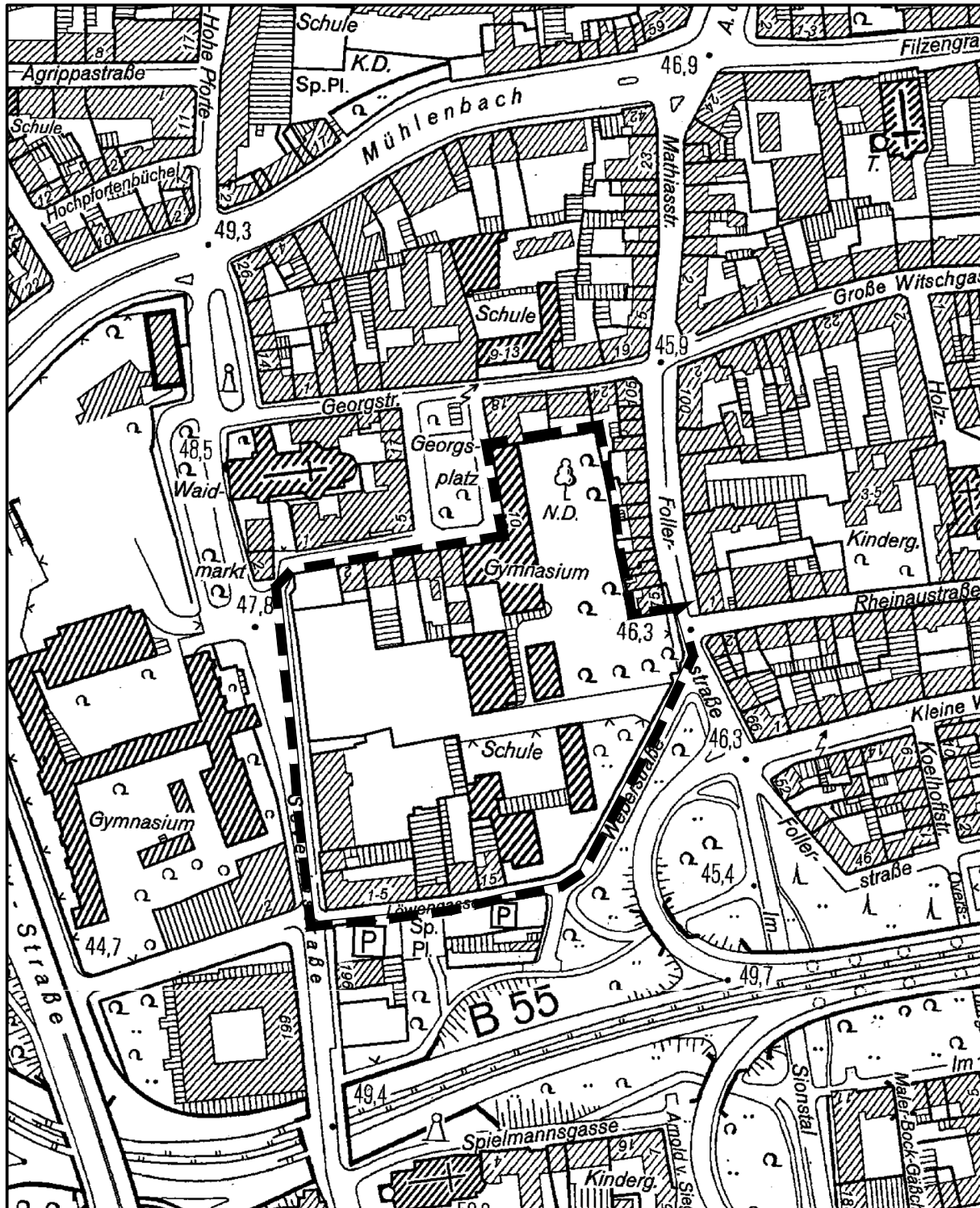
Der Oberbürgermeister  
gez. Roters



Stadtplanungsamt

# Anlage 1

## Satzung der Stadt Köln über eine Verlängerung der Veränderungssperre in Köln-Altstadt/Süd Arbeitstitel: Südlich Georgsplatz in Köln-Altstadt/Süd



Maßstab 1 : 2 500

25 0 50 100 150 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

**142 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**  
**Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur**  
**Einleitung und Offenlage eines Bebauungsplans zum**  
**Zwecke seiner Teilaufhebung, der Teilaufhebung sei-**  
**ner 1. Änderung sowie der vollständigen Aufhebung**  
**seiner 2. Änderung**  
 Arbeitstitel: Josefstraße in Köln-Porz

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte bereits mit Amtsblatt vom 25.03.2015. Da nicht alle Bebauungsplan-Änderungen dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses entsprechend in die Bekanntmachung aufgenommen wurden, erfolgt aus Rechtssicherheitsgründen eine erneute Bekanntmachung der Offenlage.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74397/02(66 II) und seiner 1. Änderung sowie zur vollständigen Aufhebung seiner 2. Änderung für eine circa 2200 qm große Fläche im Bereich der Josefstraße / Ecke Steinstraße, westlich des Gebäudes Josefstraße 64 und südlich des Gebäudes Steinstraße 30 in Köln-Porz – Arbeitstitel: Josefstraße in Köln-Porz – nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und den Bebauungsplan, sowie seine 1. und 2. Änderung zum Zwecke der (Teil-)Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Hinweis: Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) durchgeführt. Für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1 a Baugesetzbuch wurden keine erheblichen Auswirkungen festgestellt. Überwachungsmaßnahmen nach § 4 c Baugesetzbuch ergeben sich nicht.

Die öffentliche Auslegung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74397/02(66 II) und der Teilaufhebung seiner 1. Änderung sowie der vollständigen Aufhebung seiner 2. Änderung mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 21. Mai bis 22. Juni 2015 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

|                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| Montag und Donnerstag               | von 8 bis 16 Uhr, |
| Dienstag                            | von 8 bis 18 Uhr, |
| Mittwoch und Freitag                | von 8 bis 12 Uhr, |
| sowie nach besonderer Vereinbarung, |                   |

in Zimmer 09 B 25.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung

(§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 5. Mai 2015

Der Oberbürgermeister,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter

**143 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**  
**Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur**  
**Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Be-**  
**bauungsplans**  
 Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in  
 Köln-Ossendorf, 6. Änderung/Mischgebiet südlich IKEA

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Entwurfs zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nummer 6250/04 für das Gebiet zwischen der Stadtbahntrasse, Butzweilerhofallee, Planstraße C, West- und Südgrenze des IKEA-Grundstückes und Butzweilerstraße in Köln-Ossendorf  
 Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in Köln-Ossendorf, 6. Änderung/Mischgebiet südlich IKEA

Ziel der 6. Bebauungsplanänderung ist eine weitere Stärkung der Wohnfunktion durch die Festsetzung eines Mischgebietes und einer öffentlichen Grünfläche für das ehemalige Flugvorfeld. Im westlichen Bereich ist zudem die Errichtung einer Kindertagesstätte und einer Grundschule vorgesehen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Eine Schalltechnische Stellungnahme zum öffentlichen Straßenverkehr (Straße, Schiene) und Gewerbe
- eine Untersuchung zur potentiellen Besonnungsdauer nach DIN 5034-1 und Verschattung der Planbebauung
- eine Stellungnahme zu den zu erwartenden Luftschadstoff-Immissionen NO<sub>2</sub>, Feinstaubfraktionen PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub>
- ein Verkehrsgutachten mit Aussagen zur Verkehrserhebung und –analyse, Verkehrserzeugung und –prognose, Verkehrstechnischen Untersuchung
- ein Grünordnungsplan (GOP) mit Aussagen zur Realnutzung, Konfliktbewältigung und zu den im Plangebiet vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen
- ein Umweltbericht; der sich neben den genannten Belangen mit folgenden Themen befasst: Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaft/Ortsbild, Boden, Grundwasser, Klima, Kaltluft/Ventilation, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Licht, Altlasten, Gefahrenschutz, Kampfmittel, Kultur- und sonstige Sachgüter/Denkmäler, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nummer 6250/04 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 21. Mai bis 22. Juni 2015 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,  
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,  
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,  
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 B 08.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 5. Mai 2015 Der Oberbürgermeister,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter

#### 144 Nutzungszeiten an Grabstätten auf Kölner Friedhöfen

Die Nutzungszeit an Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung auf den Kölner Friedhöfen:

Sürth, Süd, Melaten, West, Nord, Chorweiler, Worringen, Deutz, Leidenhausen, Mülheim, Kalk, Lehmbacher Weg, Schönrather Hof, Dünnwald, Ost,  
in denen in der Zeit vom **01.05.2003 bis 30.06.2003** bestattet worden ist, endet nun nach der Ruhezeit von 12 Jahren.

Das Nutzungsrecht kann auf Antrag um ein bis 12 Jahre verlängert werden.

Die aktuelle Jahresgebühr beträgt 147,08 €. Der Verlängerungsantrag muss innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Friedhofsverwaltung eingereicht werden. Nach Ablauf der Nutzungsdauer und dieser Frist ist eine Verlängerung nicht mehr möglich.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, nach Einholen einer Abräumgenehmigung bei der Friedhofsverwaltung, das Grab selbst abzuräumen.

Anbei die Liste der betroffenen Gräber:

| Friedhof     | Flur/Grabnummer | Erwerb   | Ablauf   |
|--------------|-----------------|----------|----------|
| <b>Sürth</b> | 013PGK:37       | 06.05.03 | 05.05.15 |
| Sürth        | 013PGK:38       | 08.05.03 | 07.05.15 |
| <b>Süd</b>   | 079APGK:61      | 02.05.03 | 01.05.15 |
| Süd          | 079APGK:99      | 05.05.03 | 04.05.15 |
| Süd          | 079APGK:100     | 08.05.03 | 07.05.15 |
| Süd          | 079APGK:112     | 23.06.03 | 22.06.15 |
| Süd          | 079APGK:113     | 18.06.03 | 17.06.15 |
| Süd          | 079APGK:114     | 17.06.03 | 16.06.15 |
| Süd          | 079APGK:115     | 16.06.03 | 15.06.15 |
| Süd          | 079APGK:116     | 11.06.03 | 10.06.15 |
| Süd          | 079APGK:117     | 10.06.03 | 09.06.15 |

|                   |             |          |          |
|-------------------|-------------|----------|----------|
| Süd               | 079APGK:118 | 27.05.03 | 26.05.15 |
| Süd               | 079APGK:119 | 22.05.03 | 21.05.15 |
| Süd               | 079APGK:120 | 09.05.03 | 08.05.15 |
| Süd               | 079APGK:121 | 13.05.03 | 12.05.15 |
| Süd               | 079APGK:122 | 22.05.03 | 21.05.15 |
| Süd               | 079APGK:123 | 22.05.03 | 21.05.15 |
| Süd               | 079APGK:124 | 05.06.03 | 04.06.15 |
| Süd               | 079APGK:125 | 11.06.03 | 10.06.15 |
| Süd               | 079APGK:127 | 17.06.03 | 16.06.15 |
| Süd               | 079APGK:128 | 17.06.03 | 16.06.15 |
| <b>Melaten</b>    | 082PGK:160  | 05.05.03 | 04.05.15 |
| Melaten           | 082PGK:161  | 07.05.03 | 06.05.15 |
| Melaten           | 082PGK:162  | 12.05.03 | 11.05.15 |
| Melaten           | 082PGK:163  | 14.05.03 | 13.05.15 |
| Melaten           | 082PGK:164  | 06.06.03 | 05.06.15 |
| Melaten           | 082PGK:165  | 11.06.03 | 10.06.15 |
| Melaten           | 082PGK:166  | 13.06.03 | 12.06.15 |
| Melaten           | 082PGK:167  | 17.06.03 | 16.06.15 |
| Melaten           | 082PGK:168  | 20.06.03 | 19.06.15 |
| Melaten           | 082PGK:169  | 24.06.03 | 23.06.15 |
| Melaten           | 082PGK:170  | 25.06.03 | 24.06.15 |
| <b>West</b>       | 29PGK:93    | 02.05.03 | 01.05.15 |
| West              | 29PGK:94    | 08.05.03 | 07.05.15 |
| West              | 29PGK:95    | 15.05.03 | 14.05.15 |
| West              | 29PGK:97    | 19.05.03 | 18.05.15 |
| West              | 29PGK:98    | 22.05.03 | 21.05.15 |
| West              | 29PGK:99    | 30.05.03 | 29.05.15 |
| West              | 29PGK:100   | 30.05.03 | 29.05.15 |
| West              | 29PGK:105   | 01.07.03 | 30.06.15 |
| West              | 29PGK:106   | 20.06.03 | 19.06.15 |
| West              | 29PGK:107   | 17.06.03 | 16.06.15 |
| West              | 29PGK:108   | 06.06.03 | 05.06.15 |
| West              | 29PGK:109   | 05.06.03 | 04.06.15 |
| West              | 29PGK:110   | 02.06.03 | 01.06.15 |
| West              | 80PGK:8     | 30.05.03 | 29.05.15 |
| <b>Nord</b>       | 034PGK:150  | 02.05.03 | 01.05.15 |
| Nord              | 034PGK:151  | 13.05.03 | 12.05.15 |
| Nord              | 034PGK:152  | 19.05.03 | 18.05.15 |
| Nord              | 034PGK:153  | 21.02.03 | 20.05.15 |
| Nord              | 034PGK:154  | 22.05.03 | 21.05.15 |
| Nord              | 034PGK:156  | 06.06.03 | 05.06.15 |
| <b>Chorweiler</b> | 009PGK:43   | 26.06.03 | 25.06.15 |
| <b>Worringen</b>  | 022PGK:63   | 20.05.03 | 19.05.15 |
| Worringen         | 022PGK:65   | 20.05.03 | 19.05.15 |
| Worringen         | 022PGK:66   | 12.06.03 | 11.06.15 |

|                        |           |          |          |
|------------------------|-----------|----------|----------|
| Worringen              | 022PGK:67 | 01.07.03 | 30.06.15 |
| <b>Deutz</b>           | 054PGK:70 | 06.05.03 | 05.05.15 |
| Deutz                  | 054PGK:71 | 06.05.03 | 05.05.15 |
| Deutz                  | 054PGK:72 | 14.05.03 | 13.05.15 |
| Deutz                  | 054PGK:73 | 14.05.03 | 13.05.15 |
| Deutz                  | 054PGK:74 | 28.05.03 | 27.05.15 |
| Deutz                  | 054PGK:75 | 17.06.03 | 16.06.15 |
| Deutz                  | 054PGK:76 | 18.06.03 | 17.06.15 |
| <b>Leidenhausen</b>    | 073PGK:60 | 18.06.03 | 17.06.15 |
| Leidenhausen           | 073PGK:61 | 12.05.03 | 11.05.15 |
| Leidenhausen           | 073PGK:62 | 05.05.03 | 04.05.15 |
| Leidenhausen           | 073PGK:80 | 05.05.03 | 04.05.15 |
| Leidenhausen           | 073PGK:81 | 15.05.03 | 14.05.15 |
| Leidenhausen           | 073PGK:82 | 03.06.03 | 02.06.15 |
| <b>Mülheim</b>         | TPGK:49   | 07.05.03 | 06.05.15 |
| Mülheim                | TPGK:50   | 05.05.03 | 04.05.15 |
| Mülheim                | TPGK:57   | 16.06.03 | 15.06.15 |
| Mülheim                | TPGK:57a  | 11.06.03 | 10.06.15 |
| Mülheim                | TPGK:57b  | 04.06.03 | 03.06.15 |
| Mülheim                | TPGK:58   | 23.06.03 | 22.06.15 |
| Mülheim                | TPGK:59   | 25.06.03 | 24.06.15 |
| <b>Kalk</b>            | 079PGK:61 | 02.05.03 | 01.05.15 |
| Kalk                   | 080PGK:4  | 26.06.03 | 25.06.15 |
| Kalk                   | 080PGK:5  | 20.06.03 | 19.06.15 |
| Kalk                   | 080PGK:6  | 17.06.03 | 16.06.15 |
| Kalk                   | 080PGK:7  | 05.06.03 | 04.06.15 |
| Kalk                   | 080PGK:8  | 05.06.03 | 04.06.15 |
| Kalk                   | 080PGK:9  | 20.05.03 | 19.05.15 |
| Kalk                   | 080PGK:10 | 15.05.03 | 14.05.15 |
| Kalk                   | 080PGK:11 | 08.05.03 | 07.05.15 |
| Kalk                   | 080PGK:12 | 08.05.03 | 07.05.15 |
| <b>Lehmbacher Weg</b>  | 015PGK:8  | 04.06.03 | 03.06.15 |
| Lehmbacher Weg         | 015PGK:12 | 06.06.03 | 05.06.15 |
| <b>Schönrather Hof</b> | 012PGK:72 | 07.05.03 | 06.05.15 |
| Schönrather Hof        | 012PGK:73 | 15.05.03 | 14.05.15 |
| Schönrather Hof        | 012PGK:74 | 05.06.03 | 04.06.15 |
| Schönrather Hof        | 012PGK:75 | 16.06.03 | 15.06.15 |
| Schönrather Hof        | 012PGK:76 | 18.06.03 | 17.06.15 |
| Schönrather Hof        | 012PGK:77 | 23.06.03 | 22.06.15 |
| <b>Dünnwald</b>        | 033PGK:2  | 17.06.03 | 16.06.15 |
| <b>Ost</b>             | 033PGK:21 | 05.06.03 | 04.06.15 |
| Ost                    | 033PGK:39 | 22.05.03 | 21.05.15 |
| Ost                    | 033PGK:40 | 05.06.03 | 04.06.15 |

#### 145 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Köln

Die Bezirksregierung Köln hat als kommunale Aufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der StädteRegion Aachen, den Kreisen Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Düren, Euskirchen, Oberbergischer Kreis, Heinsberg und Rhein-Sieg-Kreis sowie den kreisfreien Städten Bonn und Leverkusen und der Stadt Köln gemäß § 24 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i.V.m. § 29 GkG aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 27. April 2015, Nr. 17 bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird hiermit gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

#### 146 Öffentliche Ausschreibung nach VOF Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung für die Generalsanierung und den Umbau des Abendgymnasiums Köln - Gereonsmühlengasse 4 2015-0818-4

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-0818-4

Verfahrens-/Vertragsart: Verhandlungsverfahren VOF

Zusendung der Unterlagen: [Online-Formular Ausgabestelle VORGABEN DES TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZES NORDRHEIN-WESTFALEN](#)

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Bildungslandschaft Altstadt Nord“, Gereonsmühlengasse 4, 50670 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung nach § 55 HOAI 2013 für die Generalsanierung und Umbau des Abendgymnasiums im Rahmen der „Bildungslandschaft Altstadt Nord“, Gereonsmühlengasse 4, 50670 Köln ab der Leistungsphase 1 - Grundlagenermittlung, 2 - Vorplanung, 3 - Entwurfsplanung, 4 - Genehmigungsplanung, 5 - Ausführungsplanung, 6 - Vorbereitung der Vergabe, 7 - Mitwirkung bei der Vergabe,

8 - Objektüberwachung - Bauüberwachung, 9 - Objektbetreuung und Dokumentation (Leistungsphasen 1 bis 9) Sieben Bildungseinrichtungen haben sich zur „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ zusammengeschlossen. Als Modellprojekt der Stadt Köln mit Unterstützung der Montag Stiftungen Urbane Räume und Jugend und Gesellschaft soll sie mit einem breiten, komplexen pädagogischen Ansatz dazu beitragen, das Angebot zeitgemäßer Bildung für Kinder und Jugendliche im Kölner Stadtteil Altstadt Nord zu erweitern und ihnen eine lückenlose Bildungskette anzubieten. In diesem Rahmen hat die Stadt Köln einen hochbaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ durchgeführt. Im Rahmen des Wettbewerbs für das Bau Feld B wurden Entwürfe zur Sanierung und Anbau an eine Grundschule, zum Neubau einer Realschule, einer Kindertagesstätte, eines Studienhauses sowie eines Mensa- und Ateliergebäudes erarbeitet. Ebenso wurde für das Bau Feld A - Hansa Gymnasium Lösungen zur Gestaltung des Freiraums einschließlich der Außenanlagen und das Bau Feld C - Abendgymnasium vorgelegt. Die Planungsleistungen für die Generalsanierung und Erweiterung des Hansa Gymnasiums wurden in einem davon getrennten VOF-Verfahren vergeben. Gegenstand dieses Verhandlungsverfahrens ist die Generalsanierung und der Umbau des Abendgymnasiums (Bauteile A, B, C) mit Hausmeisterhaus. Bauteile A - C:

- Im Rahmen der Generalsanierung wird ein Gesamtbrandschutzkonzept erstellt nach diesen Vorgaben soll eine Brandschutzsanierung, gegebenenfalls konstruktiver Brandschutz an allen Bauteilen durchgeführt werden.
- Energetische Sanierung aller Bauteile, speziell Innendämmung im Hauptgebäude, dass Hausmeisterhaus - in Abstimmung mit dem Urheber- gegebenenfalls von außen (Fenster austausch).
- Betonsanierung Fassade, Erneuerung der Raumakustik, Sanierung der Innenräume (unter anderem Prallschutz Turnhalle, eventuell neuer Schwingboden in Turnhalle), Erneuerung der Schließanlage, Schadstoffsanierung, Abbruch der haustechnischen Anlagen (Lüftungsanlage, Klima, Sanitäranlagen, Elektro, Hebeanlage und so weiter) haustechnische Sanierung komplett (Teilerneuerung Elektroinstallation / Trakt C vollständig), Sanitärtechnik, Erneuerung der Installation und Leitungen im Sanitärbereichen (teilweise erneuert), teilweise Sanierung der Grundleitungen, Erneuerung der Entwässerungsleitungen, Heizungstechnik komplett neu, Nachrichtentechnik und Lüftungstechnik erneuern (gegebenenfalls zusätzlich Lüftung in Aufenthaltsräumen), Erneuerung der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Gebäudeautomation, Installation Brandmeldeanlage und Sprachalarmierungsanlage, Sanierung der Beschallungs- und Beleuchtungsanlage, Lichtplanung, eventuell Photovoltaik, gegebenenfalls Feuchtesanierung des gesamten Kellerbereichs, Erneuerung Fachraumplanung, Freianlagen geplant werden. Bauteil C und Hausmeisterhaus: Flachdacherneuerung (Bauteile A, B wurden bereits erneuert) Auftragsgegenstand: Gegenstand des Verhandlungsverfahrens sind Leistungen der Technischen Ausrüstung für die Generalsanierung und den Umbau des Abendgymnasiums. Hierzu zählen die folgenden Anlagengruppen der HOAI 2013:

1. Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen,
2. Wärmeversorgungsanlagen,
3. Lufttechnische Anlagen,
4. Starkstromanlagen,
5. Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen,
6. Förderanlagen,
7. Nutzungsspezifische Anlagen,
8. Gebäudeautomation.

Das Abendgymnasium wurde nach Plänen der Kölner Architekten Herbert Berner und Joachim Jacobs von 1966 bis 1967 erbaut und 1971 durch Herbert Berner mit einer Aula und Turnhalle erweitert. Im Rahmen der KP II-Maßnahmen erfolgte bereits eine Dachsanierung (Bauteile A und B) und eine Verbesserung des Brandschutzes. Für das Bauvorhaben

wurde ein Kostenrahmen von circa 11,6 Mio. EUR (netto) für die Kostengruppen 300 / 400 ermittelt. Davon entfallen auf die Kostengruppe 300 circa 8,7 Millionen Euro EURO (~75%) und circa 2,9 Millionen EURO (~25%) auf die Kostengruppe 400. Die BGF für das Abendgymnasium umfasst circa 10.343 qm mit einem BRI von 44.341 cbm. Es ist beabsichtigt die Leistungen stufenweise zu vergeben. Zunächst ist die Beauftragung der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) bis einschließlich Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) vorgesehen. Im Anschluss wird der Baubeschluss beim Rat der Stadt Köln beantragt. Ein Rechtsanspruch auf Weiterbeauftragung besteht nicht. Der Honorarvertragsentwurf wird vor der Verhandlung den jeweiligen ausgewählten Bietern zur Verfügung gestellt. Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein  
Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags  
Leistungen der Technischen Ausrüstung nach HOAI 2013  
Leistungsphasen 1 - 9 nach HOAI 2013 Die Auftraggeberin beabsichtigt eine stufenweise Beauftragung, zunächst bis zur Leistungsphase 3 Laufzeit in Monaten: 72 (ohne Leistungsphase 9) ; Beginn: sofort nach Vertragsabschluss, Abschluss/Termin für die Inbetriebnahme: voraussichtlich Sommer 2021  
Optionen: ja

Beauftragung der Leistungsphase 4 (bei einzelnen Anlagen-gruppen) bis Leistungsphase 9 für Technische Gebäudeausrüstung gemäß §55 HOAI 2013

#### VORAUSSETZUNGEN DES AUFTRAGS

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: siehe unter III.2.2)

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Abschlagszahlungen erfolgen nach Leistungsstand. Die Vergütung erfolgt unter Zugrundelegung der Honorarvorschriften der HOAI 2013.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Bietergemeinschaften sind vor Angebotsabgabe nicht verpflichtet, eine bestimmte Rechtsform anzunehmen. Sie haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist.

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist.

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Wird diese Bietergemeinschaftserklärung nicht eingereicht, wird der Teilnahmeantrag der Bewerbungsgemeinschaft ausgeschlossen.

Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft (als Mitglied einer weiteren Bietergemeinschaft oder als Nachunternehmer eines weiteren Bieters) sind nicht zulässig und führen automatisch zum Ausschluss sämtlicher betroffener Bietergemeinschaften. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

- Die örtliche Präsenz in Köln während der Bauzeit ist durchgehend sicherzustellen.

- Die Bauleitung ist durch den Einsatz eines Fachingenieurs (mit Qualifikation in der entsprechenden Fachrichtung) sicherzustellen.

- Eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes ist abzugeben.
- Ein personeller Wechsel ist innerhalb der Vertragslaufzeit nicht erwünscht.

- Unterbeauftragungen sind nur mit Zustimmung des Bauherrn zulässig.

- Projekt- und Planungsbesprechungen finden in Köln statt.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TvGG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nr. 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (Gewährung von Tarif- bzw. Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

-Bewerbungsbogen

Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsformular zu verwenden, das bei der unter Anhang A (Sonstige Adressen und Kontaktstellen), genannten Kontaktstelle Stadt Köln, 27/ Zentrales Vergabeamt angefordert werden kann. Zur Angabe der vollständigen Nachweise ist der Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben in Papierform einzureichen. Bewerbungen sind nur mit diesem Bewerbungsbogen möglich. Nicht rechtskräftig unterschriebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

- Unterschriftenberechtigung

Nachweis der Unterschriftenberechtigung bei juristischen Personen durch Vorlage eines aktuellen Handelsregistrauszuges (nicht älter als 6 Monate ab dem Bekanntmachungstermin)

- Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen gemäß § 4 (2) VOF

- Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 (6)a-g VOF gegen ihn vorliegen

- Erklärung, dass über sein Vermögen weder das Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde, gemäß § 4 (9) VOF

- Erklärung, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat. gemäß § 4 (9) VOF (Abgabe sämtlicher Nachweise, in deutscher Sprache, mit dem Teilnahmeantrag)

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- Bankerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 5 (4) VOF

- Gesamtumsatz und Umsatz für die ausgeschriebene Dienstleistung bezogen auf die letzten 3 Jahre 2012, 2013, 2014, gemäß § 5 (4) VOF

- Eigenerklärung zum Jahr der Bürogründung

- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 2 Millionen Euro für Personen- und in Höhe von 2 Millionen Euro für Sach- und sonstige Schäden. Mindestanforderung ist die Erklärung des Bieters, dass im Auftragsfall die vorgenannten Versicherungen abgeschlossen werden. (Abgabe sämtlicher Nachweise mit dem Teilnahmeantrag)

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

1) Erklärung zur Anzahl und Qualifikation der in den letzten 3 Jahren beschäftigten Mitarbeiter gemäß § 5 (5)d VOF.

Es wird gefordert, dass mindestens einer der beschäftigten projektverantwortlichen Diplom-Ingenieure oder Ingenieurin-

nen, (Büroinhaber /-inhaberin und/ oder festangestellter Beschäftigter/ Beschäftigte) mindestens 5 Jahre Berufserfahrung aufweist.

2) Nachweis von drei geplanten und fertig gestellten Projekten (Als Fertigstellung gilt die erfolgte Inbetriebnahme) in vergleichbarer Aufgabenstellung, hier: drei Bestandssanierungen / Generalinstandsetzungen (Neubauten und/oder Erweiterungsbauten werden nicht anerkannt) nach § 5 (5)b VOF. Abweichend zu § 5 (5)b VOF darf die Inbetriebnahme der Projekte nicht vor dem Jahr 2008 erfolgt sein. (Der Betrachtungszeitraum ist Januar 2008 bis einschließlich März 2015).

3) Angaben zu Geräten und technischer Ausstattung, über die der Bewerber zur Erbringung der Dienstleistungen verfügen wird, gemäß § 5 (5)e.

4) Referenzen

a) Die drei Referenzprojekte müssen jeweils eine Größenordnung von mindestens 1 Millionen Euro (netto) für die Technische Gebäudeausrüstung (Kostengruppe 400) nach DIN 276-1, oder gleichwertige landesspezifische Kosten aufweisen.

Davon muss mindestens ein Projekt für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht worden sein. Mindestens ein Referenzprojekt muss ein Bildungsbau / ein Schulgebäude sein.

Je Referenzprojekt muss die Durchführung und der Abschluss mindestens der Leistungsphasen 2 bis 6, sowie die vollständige Bearbeitung der Leistungsphase 8, gemäß HOAI in der zu der Zeit gültigen Fassung, oder gleichwertigen landesspezifischen Leistungen, nachgewiesen werden.

Je Referenzprojekt muss die Bearbeitung von mindestens fünf in der Aufgabenbeschreibung (unter II.1.5) genannten Anlagengruppen (1 bis 8) gemäß HOAI, oder gleichwertiger landesspezifischer Leistungen, nachgewiesen werden. Bei mindestens zwei von den drei Referenzprojekten ist der Nachweis der Bearbeitung der Anlagengruppen 4 und 5 (Starkstromanlagen und Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen) zu erbringen. Bei den drei Referenzprojekten muss mindestens die Bearbeitung aller in der Aufgabenstellung genannten Anlagengruppen (1 bis 8) in der Summe nachgewiesen werden. Die Bearbeitung der Anlagengruppen sind erläuternd/aufgeschlüsselt projektbezogen darzustellen.

Als vergleichbare Projekte werden Projekte mit Anlagengruppen ab der Honorarzone II anerkannt.

Jeweils ist ein Referenzschreiben des Bauherrn und/oder des Auftraggebers beizufügen.

Der Bewerber muss die einzelnen Projekte auf jeweils maximal drei DIN A 4 Seiten in Form von Text sowie Fotos oder Skizzen darstellen, mit Angaben der Projektbezeichnung, des Auftraggebers mit Adresse, Ansprechpartner und Telefonnummer, Planungs- und Realisierungszeitraum, Projektumfang / Kosten, und Angabe der vollständig bearbeiteten Leistungsphasen und Anlagengruppen sowie der Honorarzone.

Bietergemeinschaft

a) Bewerben sich Bietergemeinschaften, so können drei gemeinsam bearbeitete Referenzprojekte entsprechend der geforderten Kriterien nachgewiesen werden.

b) Mindestens ein Referenzprojekt von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft ist gefordert.

In der Summe gilt es, den Nachweis entsprechend der Kriterien unter III.2.3) zu erbringen. Somit sind gegebenenfalls mehr als drei Referenzprojekte nachzuweisen, wenn von einem Mitglied der Bietergemeinschaft nur ein Teil der geforderten Kriterien erbracht wurde, dann sind die verbleibenden Kriterien durch ein anderes Projekt von einem anderen Mitglied der Bietergemeinschaft nachzuweisen.

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Zur Bewerbung sind zugelassen alle natürlichen Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Herkunftsstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur der jeweiligen Fachrichtung berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis der Fachrichtung, die der Aufgabenstellung entspricht, verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384 EWG und Richtlinie 89/48/EWG gewährleistet ist. Juristische Personen sind zugelassen, wenn der Projektverantwortliche die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt. (Abgabe sämtlicher Nachweise, in deutscher Sprache, mit dem Teilnahmeantrag)

Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5

Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern) mit Gewichtung:

1. Die fristgerechte Vorlage (Abgabe mit Teilnahmeantrag) der geforderten Nachweise, Erklärungen und das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, technische Leistungsfähigkeit, Teilnahmebedingungen) Nicht rechtskräftig unterschriebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

2. Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen mit einem Schwerpunkt bei den unter der Technischen Leistungsfähigkeit geforderten drei Referenzprojekten. Soweit die Mindestanforderungen erfüllt sind, ist die Rangfolge der erreichten Punktzahl für die Auswahl maßgebend.

Die Bewertung erfolgt nach folgender Aufstellung - maximale Punktzahl /Wertung/gewichtete Punktzahl -

3. Größenordnung der drei vergleichbaren Referenzprojekte (maximal 10 Punkte pro Referenzprojekt größer/gleich 2 Millionen. EUR (netto) für die Kosten der Kostengruppe 400 nach DIN 276-1 oder gleichwertige landesspezifische Kostengruppe), insgesamt maximal 30 Punkte. Bei Projekten die kleiner sind als 2 Millionen EUR (netto) für die vor genannten Kosten, verringert sich die Punktzahl entsprechend linear bis zur Mindestanforderung von 1 Millionen EUR (netto), (gemäß der Forderung unter der Technischen Leistungsfähigkeit).

4. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit der Anzahl von Gebäuden für einen öffentlichen Auftraggeber als Bildungsbau/Schulbau (2 Punkte für ein Projekt, 5 Punkte für zwei Projekte und 10 Punkte für drei Projekte).

5. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit dem Nachweis der erbrachten oder noch laufenden Bearbeitung der Leistungsphase 9 (ein Projekt: 2 Punkte, da Mindestanforderung, zwei Projekte: 4 Punkte, drei Projekte: 6 Punkte, Maximalpunktzahl 6 Punkte).

Maximal sind 52 Punkte erreichbar, bei Gleichstand entscheidet das Los.

#### ZUSCHLAGSKRITERIEN

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien:

1. Darstellung Abwicklung des Projektes/ Herangehensweise

1.1. Projektorganisation mit Darstellung der projektspezifischen Kapazitäten

1.2. Zusammenarbeit / Abstimmung mit dem Auftraggeber und anderen Projektbeteiligten / Fachplanern.

1.3. Darstellung der Bauleitertätigkeiten / Bauüberwachung / bezogen auf die Gewerke und Anlagengruppen und Präsenz vor Ort

2. Darstellung des Zeit- und Kostencontrollings Terminalsicherung, Nachtragsabwehr und Bewältigung von Leistungsstörungen

3. Darstellung der Möglichkeit der energetischen Optimierung anhand eines Beispiels.

4. Darstellung von möglichen Besonderen Leistungen im zu bearbeitenden Projekt, die zu Kosten-und/oder Terminoptimierung führen.

5. Honorarvertrag:

Der Vertragsentwurf wird den ausgewählten Teilnehmern mit der Einladung zum Verhandlungsgespräch zugesendet.

Der Vertrag ist vor der Verhandlung an das Zentrale Vergabeamt zu übersenden, damit vorab das Honorar ermittelt werden kann. Handouts werden nicht Gegenstand der Wertung sein. Zwei Handouts zur Nachvollziehbarkeit der Angaben sind jedoch erforderlich.

Gewichtung:

zu 1.: maximal 30 Punkte ( maximal 3 x je 10 Punkte)

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar:

4 Punkte, teilweise überzeugend: 6 Punkte, nachvollziehbar:

8 Punkte, überzeugend: 10 Punkte)

zu 2.: maximal 15 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar:

5 Punkte, teilweise überzeugend: 7,5 Punkte, nachvollziehbar:

10 Punkte, überzeugend: 15 Punkte)

zu 3.: maximal 15 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar:

5 Punkte, teilweise überzeugend: 7,5 Punkte, nachvollziehbar:

10 Punkte überzeugend: 15 Punkte)

zu 4.: maximal 10 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 3

Punkte, teilweise überzeugend: 5 Punkte, nachvollziehbar :8

Punkte überzeugend: 10 Punkte)

zu 5.: maximal 30 Punkte

(günstigstes Angebot: 30 Punkte, bei höherem Angebot

anteilige Punktereduzierung im Verhältnis – linear)

Maximal sind 100 Punkte erreichbar.

#### AUSGABE DER UNTERLAGEN

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei:

Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221 / 221-32554, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 0,00 Euro Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen 01.06.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge 08.06.2015, 14.00 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de](mailto:submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de) oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein

Nachprüfungsstelle

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

- unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren
- spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung
- spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen
- innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

- 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss
- Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 30.04.2015



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

## Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

|                   |                                                                                                                                                                    |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>18.05.2015</b> | Gestaltungsbeirat<br>Rathaus Spanischer Bau,<br>Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)<br><b>15:00 Uhr</b>                                                             |
| <b>19.05.2015</b> | Wahlausschuss für kommunale Wahlen in der<br>Wahlperiode 2014 – 2020<br>Konferenzcenter Kalk-Karree,<br>6. Etage, Riegel D, Kalk-Karree (6D01)<br><b>14:30 Uhr</b> |
| <b>21.05.2015</b> | Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik<br>Stadthaus Deutz,<br>Konferenzraum 16F43                                                                                |

|                   |                                                                                                                         |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>18.05.2015</b> | Bezirksvertretung Rodenkirchen<br>Bezirksrathaus Rodenkirchen<br>Raum 119, Hauptstr. 85, 50996 Köln<br><b>17:00 Uhr</b> |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-22074, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-8, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.